

Vorträge zu Hochschulpolitik im Rechtsruck und 70 Jahre Tübinger Beschluss

Sehr geehrter Studierendenrat,
sehr geehrte Fachschaften,

hiermit beantragen wir die Übernahme der Kosten für zwei Vorträge.

Wir konnten den amtierenden Referent für Hochschulpolitik im AStA der Goethe-Universität Frankfurt am Main gewinnen. Er wird für uns zwei Vorträge halten, die er extra für uns und auf Tübingen zugeschnitten vorbereitet wird. Da er selbst Student ist, sich für unsere Vorträge frei nimmt, ist er auf eine Übernahme der Kosten und ein Honorar angewiesen.

Sein Vortrag "Strategien kämpferischer Hochschulpolitik in Zeiten von Neoliberalisierung und Rechtsruck" wird auf Organisationsformen, Strategien und Umgang mit Angriffen auf Studierendenvertretungen eingehen. Diese reichen von Anfragen, die Studischaften durchleuchten sollen, über Abschaffung des (hochschul)politischen Mandats und Beschlagnahmungen von Daten der VSen, bis hin zum Auftauchen des AStA Rostock auf Feindeslisten der Preppergruppe „Nordkreuz". Ein Vortrag, der auf aktuelle Probleme und Lösungsansätze in der studentischen Hochschulpolitik eingeht, hatte bisher im Programm der Semestereröffnungswoche gefehlt.

Sein zweiter Vortrag findet anlässlich von 70 Jahre Tübinger Beschluss statt. Angesichts der Geschichte der Tübinger Universität halten wir es für wichtig, dieses Jubiläum nicht ungesehen verstreichen zu lassen. Die Geschichte der Uni enthält einige unrühmliche Augenblicke, die wir neben den Erfolgen nicht verleugnen dürfen. Schon der Beginn unserer Universität ist gekennzeichnet durch die Vertreibung der Jüd*innen aus Tübingen. Ernst Seidl, Leiter des Museums der Universität Tübingen, erklärt die wenigen Entlassungen an der Uni Tübingen nach der Machtergreifung der Nationalsozialist*innen 1933 auch damit, dass man schon zuvor national-konservativ und antisemitisch ausgerichtet gewesen sei: Es gab schlichtweg keinen jüdischen Ordinarius, der hätte entlassen werden können (vgl. SWP 21. Juli 2015). Unter diesen Vorzeichen ist der Tübinger Beschluss ein bemerkenswertes Dokument, dessen Jubiläum im Jahr des Grundgesetzes nicht ungewürdigt bleiben darf. Ursprünglich hatten wir hierzu nach Professor*innen gesucht bzw. auch die Hochschulrektorenkonferenz angefragt, jedoch ließ sich niemand finden, der*die hierzu geforscht hat und bereit wäre, einen Vortrag in Tübingen zu halten. Auch wird es wohl von Seiten der Universität keine Thematisierung des Jubiläum geben.

Die Vorbereitung beider Vorträge dürfte – in Ermangelung ausreichend aufbereiteter Quellen / Vorlagen – eine nicht unwesentliche Zeit kosten. Wir bitten daher um die Übernahme der Kosten:

2x 200 Euro Honorar (für die zwei Vorträge)
1x 90 Euro Unterbringung im Gästehaus inkl. Frühstück
200 Euro Fahrtkosten Frankfurt Tübingen und zurück (wir buchen Sparpreis und können dies zur Sitzung mitteilen, wie hoch die Kosten tatsächlich sind)
20 Euro Verpflegungspauschale im Übernachtungsfall

Mit freundlichen Grüßen

die Fachschaftenvollversammlung